

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER GRUPPE ARBEITERPOLITIK

STELLUNGNAHME ZU DEM VON DER VK-LEITUNG DER KLÖCKNER-HÜTTE BEANTRAGTEN MASSREGELUNGSVERFAHREN NACH §11

Wir sind der Auffassung, daß das nach §11 der IGM-Satzung beantragte Maßregelungsverfahren gegen die Listen "Florian" und "Freudenthal" (insges. 17 Koll.) ein untauglicher Schritt ist, um sich mit den politischen Anschauungen und dem betrieblichen Auftreten dieser beiden Listenführer und ihrer Anhänger auseinanderzusetzen.

Bei den letzten BR-Wahlen hatten Herbert Florian und Giesela Freudenthal mit eigenen Listen gegen die IGM-Liste kandidiert. Eine Persönlichkeitswahl war durch die eingereichte CVM-Liste nicht zustande gekommen. Die IGM-Lohnempfänger-Liste kam zustande, indem ein Blockvorschlag der VK-Leitung über die ersten 23 Sitze im Vertrauenskörper akzeptiert wurde. Von den 23 möglichen Mandaten erhielt die IGM-Liste 22, von den 3 anderen Listen erhielt nur Florian 1 Mandat. Bereits vor dem Einreichen der Listen von Florian und Freudenthal war der VK zu dem Standpunkt gelangt, daß eine Nichtbeteiligung an der gemeinsamen IGM-Liste bedeute, sich "außerhalb des Vertrauenskörpers und damit außerhalb der IG Metall" zu stellen. Florian und Freudenthal, in der Belegschaft weitgehend isoliert, wird vorgeworfen, nur noch "als Person" in den BR kommen zu wollen. Eine aktive Mitarbeit im VK sei von ihrer Seite nicht gegeben, sie seien vielmehr zu "zänkischen Außenseitern" geworden, die sich querstellen. Die Unterschriften der Kandidaten der Florian-Liste, von der sich einige bereits wieder distanzieren, seien mit unredlichen Mitteln gewonnen worden. Formale Begründung für das Verfahren wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens ist außerdem, daß Florian bei der Werbung für seine Liste den Namen der IGM benutzte. Der Antrag für das Verfahren wurde am 6. März gestellt, das Verfahren beginnt am 13. August.

1969 war auf der Klöckner-Hütte die Gruppe um Bonno Schütter und Max Müller gezwungen, sich mit einer zweiten Liste gegen die IGM-Instanzen und ihre Vertreter auf der Hütte zu wehren. Die damalige Ortsverwaltung wollte aus der Gewerkschaftsorganisation auf der Hütte eine gefügige Kadettenanstalt machen und jede gewerkschaftspolitische Debatte unterdrücken. Nach Aufstellung der Liste "Schütter/Müller" schlug die IGM mit dem Knüppel des Maßregelungsparagraphen 11 auf mehr als 40 Kollegen ein. Damals hat die Gruppe Arbeiterpolitik mit aller Entschiedenheit gegen diese formalbürokratischen Maßnahmen Stellung genommen und u.a. festgestellt:

Es darf in der Gewerkschaft kein Meinungsmonopol des Vorstandes oder anderer Instanzen geben. Die Differenzen über Weg und Ziel der Gewerkschaftspolitik müssen in freier Debatte ausgetragen werden. Dieser Standpunkt hatte sich trotz der Ausschlüsse und Funktionsverbote gegen die Liste "Schütter/Müller" unter den aktiven Kollegen der Hütte durchgesetzt.

Herbert Florian und Giesela Freudenthal gehören innerhalb der Belegschaft zu einer Minderheit, in sich uneinig und mit wenig praktischem Rückhalt im Betrieb, die an der Sozialpartnerschaft festhalten will. Wir halten es für notwendig, diese Auffassungen und ihre praktischen Konsequenzen zu bekämpfen, jedoch nicht mit dem Mittel des §11; nicht dadurch, daß wir uns mit der stärksten Festung der Sozialpartnerschaft, dem Gewerkschaftsapparat, verbünden. Wer die politischen Auffassungen von Florian und Freudenthal bekämpfen will, muß zwangsläufig einen klaren Trennungsstrich zur vorherrschenden bürokratischen Politik ziehen. Die Auffassungen von Florian und Freudenthal entsprechen den gängigen politischen Vorstellungen in den Gewerkschaftsapparaten.

Der §11 ist de facto ein Instrument des IGM-Vorstandes:

"Mitglieder, die nachweislich die Interessen der IG Metall schädigen, gegen die Satzung verstoßen oder sich beharrlich weigern, den Anweisungen des Vorstandes oder der Ortsverwaltung ihrer Verwaltungsstelle Folge zu leisten, können nach Durchführung eines Untersuchungsverfahrens aus der IG Metall ausgeschlossen werden ..."

Weit entfernt von den Mitgliedern wird von wenigen Kollegen - und formal - entschieden, ob andere der Gewerkschaft "geschadet" haben oder nicht.

Wir haben verfolgt, wie die "Aktiven Metaller" auf der Hamburger Werft HDW gezwungen waren, sich gegen Bevormundung und Korruption durch eine eigene Liste zu wehren. Alle Versuche der IGM-Führung,

ihre Auffassungen und ihr Handeln bürokratisch mit Hilfe des §11 zu beenden, sind gescheitert. Die "Aktiven Metaller" haben die Mehrheit im Betrieb hinter sich behalten und wurden sogar bei der letzten BR-Wahl (Persönlichkeitswahl, alphabetische Liste) von der Belegschaft aus der Einheitsliste heraus nach vorn gewählt.

Wir haben verfolgt, wie die Liste der "Deutsch-Ausl. Metaller" als Minderheit bei Daimler/Harburg jahrelang die entscheidende gewerkschaftliche Kraft im Betrieb war. Jetzt wird sie von den Mehrheitsvertretern im Betrieb mit einem Verfahren nach §11 überzogen. Alle gewerkschaftlichen Funktionen der Minderheit ruhen - die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb ist abgestorben. Ohne Rücksicht darauf trägt die IGM-Ortsverwaltung dem Wunsch der sozialpartnerschaftlichen Mehrheit Rechnung und will über die "Schädlichkeit" der Liste "Deutsch-Ausl. Metaller" urteilen.

Sollen wir beim bevorstehenden Verfahren auf der Klöckner-Hütte diese und andere Erfahrungen sausen lassen? Nur weil diejenigen, mit denen wir seit 1969 in vielen grundsätzlichen Fragen einig waren, inzwischen die Mehrheit auf der Hütte bilden, "Posten erobert" also "Einfluß" haben? Nur weil sie es inzwischen richtig finden, daß eine Auseinandersetzung zwischen Anhängern der Sozialpartnerschaft und klassenbewußten Arbeitern mit dem Knebelungsinstrument des Vorstandes beendet werden soll? Wir bleiben dabei: Die Versuche, gewerkschaftspolitische Debatten zwischen verschiedenen Richtungen mit dem §11 zu beenden, waren und bleiben schädlich - wir auch immer ihn anwendet.

Wir unterstützen die Forderung nach dem Rausschmiß Blüms aus der IGM, weil sie das Drängen vieler aktiver Kollegen nach einem Bruch mit der sozialpartnerschaftlichen Politik ausdrückt und die für das Leben in der Gewerkschaft notwendige Debatte fördert. Für den Rausschmiß von Blüm, Bleffert und Konsorten brauchen wir vor allem die politische Willensbildung unter den Mitgliedern und deren Verwirklichung. Damit wird der §11 überflüssig.

Beim Verfahren gegen die beiden Listen auf der Hütte ist das Gegenteil der Fall: Es bestätigt die führende und kontrollierende ("maßregelnde") Rolle des Apparates über die Mitglieder. Dabei macht die Gruppe Arbeiterpolitik nicht mit.

Gruppe Arbeiterpolitik, 11. August 1987

Zur weiteren Information empfehlen wir: Separatdruck aus Arbeiterpolitik 3/87: "Ausschlußverfahren bei Daimler-Benz/Harburg schlägt hohe Wellen".

Wir werden demnächst in unseren "Informationsbriefen Arbeiterpolitik" ausführlich zum §11-Verfahren bei Klöckner Stellung nehmen.

Arbeiterpolitik

INFORMATIONSBRIEFE DER
GRUPPE ARBEITERPOLITIK

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
F. Lötbe - Herstellung und Vertrieb: GFSA - Gesellschaft zur Förderung des Studiums der Arbeiterbewegung e.V., Postfach 15 02 47, 2800 Bremen 15
Postscheck Hamburg 4100 77-205, BLZ 200 100 20
